

---

**Zweiter Tag des vierundzwanzigsten Treffens**  
MC(24) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**MINISTERERKLÄRUNG  
ZU DEN VERHANDLUNGEN ÜBER DEN PROZESS ZUR  
BEILEGUNG DER TRANSNISTRIEN-FRAGE IM „5+2“-FORMAT**

1. Die Außenminister der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa:
2. erinnern an die bisherigen Ministererklärungen zur Arbeit der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format;
3. erklären erneut ihre feste Entschlossenheit, zu einer umfassenden, friedlichen und dauerhaften Beilegung des Transnistrien-Konflikts auf der Grundlage der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen mit einem Sonderstatus für Transnistrien zu gelangen, der die Menschenrechte sowie die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte seiner Bevölkerung uneingeschränkt garantiert;
4. erinnern an den ergebnisorientierten Ansatz, der durch die Hamburger Ministererklärung vom 9. Dezember 2016 bekräftigt wurde, und zollen in diesem Zusammenhang den Konfliktseiten Anerkennung für die Einigung zu fünf der vorrangigen Fragen – zur Ausstellung von Apostillen für in Transnistrien ausgestellte Bildungsnachweise, zum Zusammenwirken im Bereich Telekommunikation, zur Tätigkeit der Schulen, die die lateinische Schrift verwenden, zur Nutzung von Agrarland in der Region Dubasari und zur Eröffnung der Brücke über den Fluss Dnister/Nistru zwischen den Ortschaften Gura Bicului und Bychok – und die dadurch erreichten substanziellen Fortschritte im Verhandlungsprozess;
5. begrüßen die Zusage und die Zeitpläne, die von den Konfliktseiten im Protokoll der Verhandlungsrunde im „5+2“-Format am 27. und 28. November 2017 in Wien festgehalten wurden, um gestützt auf die positiven Ergebnisse von 2017 im kommenden Jahr andere vorrangige Fragen zu lösen, insbesondere diejenigen, die nach dem Berliner Protokoll noch offen sind;

---

1 Enthält Änderungen der deutschen Übersetzung, die im Zuge des offiziellen Sprachenabgleichs am 2. Februar 2018 vorgenommen wurden.

6. fordern die Konfliktseiten auf, die Arbeit auf allen Ebenen fortzusetzen, um zu allen drei Körben der für den Verhandlungsprozess vereinbarten Agenda – sozioökonomische Fragen, allgemeine rechtliche und humanitäre Fragen und Menschenrechte – greifbare Fortschritte zu erzielen und zu einer umfassenden Lösung, die institutionelle, politische und sicherheitspolitische Fragen einschließt, zu gelangen;
7. unterstreichen die Bedeutung der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format als alleiniger Mechanismus zur Herbeiführung einer umfassenden und dauerhaften Konfliktlösung im Einklang mit den in Absatz 3 erwähnten international vereinbarten Parametern, sowie die wichtige Rolle der OSZE bei der Unterstützung dieses Prozesses;
8. fordern die Konfliktseiten auf, sich unter dem italienischen OSZE-Vorsitz weiterhin in den Verhandlungsprozess in den bestehenden Formaten und im Einklang mit den in Absatz 3 erwähnten international vereinbarten Parametern einzubringen;
9. loben den politischen Willen der Konfliktseiten, seit Langem bestehende Fragen weiterhin zu lösen, sowie den einheitlichen und aktiven Ansatz, den die Mediatoren und Beobachter bei der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format im Laufe ihrer Aktivitäten 2017 verfolgt haben;
10. bestärken die Mediatoren und Beobachter der OSZE, der Russischen Föderation, der Ukraine, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika darin, ihre Bemühungen weiterhin abzustimmen und ihr kollektives Potenzial zur Förderung von Fortschritten auf dem Weg zu einer umfassenden Lösung des Transnistrien-Konflikts vollständig auszuschöpfen.